

## Bekanntmachung

### **der allgemeingültigen Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport für den Zeitraum 01. September 2024 bis 31. August 2025 im Rettungsdienstbereich Sömmerda**

Auf Grundlage des § 20 ff. Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16.07.2008 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert am 16.11.2023 (GVBl. S. 328), verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rettungswesens vom 16.07.2008, werden die am 25. September 2024 zwischen dem Landkreis Sömmerda und den Durchführenden des Rettungsdienstes einerseits sowie den Kostenträgern (Krankenkassen) und ihren Verbänden andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte, wie sie im Gebiet des Rettungsdienstbereiches Sömmerda für die Zeit vom 01. September 2024 bis 31. August 2025 gelten, wie folgt bekannt gemacht:

Für die Inanspruchnahme eines Rettungsmittels/je Einsatz werden fällig (incl. Leitstellengebühr)

KTW (Krankentransportwagen)	je Einsatz 319,41 EUR
RTW (Rettungstransportwagen)	je Einsatz 619,41 EUR
NEF (Notarzteinsatzfahrzeug)	je Einsatz 445,77 EUR.

Ggf. entstehende Kostenansprüche der Kostenträger (Krankenkassen), z.B. zur Einziehung eines Selbstkostenanteils oder der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen für den Einsatz eines Notarztes, sind hiervon nicht berührt.



Karl

Landrat